

BESCHLUSS VOM SCHLESWIG-HOLSTEIN-RAT**Frühe Ahndung von Stalking – Femizide verhindern**

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- Dass die Mindeststrafandrohung bei einem besonders schweren Fall der Nachstellung i.S.d. § 238 Abs. 2 auf 6 Monate erhöht wird.
- Dass eine Nachstellung nicht nur bei einer wiederholten Begehung der Handlungen des § 238 Abs. 1 strafbar ist, sondern auch schon bei der Begehung einer Tathandlung mit Nachstellungsabsicht. Eine solche soll insbesondere dann vorliegen, wenn der Täter aus Missachtung des entgegenstehenden Willens oder aus Gleichgültigkeit gegenüber den Wünschen des Opfers mit ggf. mündlich der Absicht handelt, sich auch in Zukunft immer wieder entsprechend zu verhalten.
- Eine frühzeitige Gefährdungsanalyse, bei allen Stalking-Meldungen.
- Hausverbote gegen Täter und Schutzmaßnahmen für Betroffene konsequent umzusetzen, damit potenziell gefährdende Personen schneller räumlich ferngehalten werden können.
- Die Aufnahme der Nachstellung unter denen in § 238 Abs. 2 Nr. 4 StGB genannten Voraussetzungen in den Katalog des § 100a StPO sowie in den Katalog des 100b StPO.
- Im Tatfall Betroffenen schnellen Zugang zu psychologischer Ersthilfe zu geben, um akute Belastungen abzufedern und Gefahrensituation professionell einzuschätzen.